

**Bekanntmachung der Stadtwerke Olching GmbH (SWO)
gemäß § 1 Abs. 4, § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV**

Die SWO führt in dem Versorgungsgebiet Olching die Fernwärmeversorgung auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen, die gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntzugeben sind.

Die Wärmeerzeugungs- und bezugskosten der SWO haben sich, insbesondere durch Anpassung der Wärmebezugsverträge mit Vorlieferanten, verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV müssen Preisänderungsklauseln u. a. die Kostenentwicklung bei Erzeugung der Wärme angemessen berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist ein Fernwärmeversorger bei einer Änderung der Wärmeerzeugungs- und bezugskosten zu einer entsprechenden Anpassung der Preisänderungsklauseln gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV berechtigt und verpflichtet.

Die SWO gibt vor diesem Hintergrund die Änderung ihrer Arbeitspreisänderungsklausel zum 1. Dezember 2024 bekannt. Diese gilt für alle Fernwärme-Versorgungsverträge der SWO. Die geänderte Arbeitspreisänderungsklausel kommt erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zur Anwendung. Insofern wird sich der jeweils aktuell bestehende bzw. vereinbarte Arbeitspreis zukünftig auf dieser Grundlage ändern. Die Anwendung der neuen Arbeitspreisänderungsklausel wird im Vergleich zu einer Anwendung der alten Arbeitspreisänderungsklausel zu einem geringeren Arbeitspreis führen.

In diesem Zuge werden die in der Preisänderungsregelung zum Grundpreis und zum Messpreis verwendeten Indizes umbasiert, ohne dass die Preisänderungsklauseln jedoch in ihrer Berechnungsweise geändert werden.

Die ab dem 1. Dezember 2024 geltenden Preisänderungsklauseln sowie das jeweils gültige Preissystem finden Sie im Anhang dieses Dokuments. Daneben werden die ab dem 1. Dezember 2024 geltenden Preisänderungsklauseln sowie das jeweils gültige Preissystem in vollständiger Form in Papierform im SWO-Kundenzentrum Ilzweg 1 in Olching zur Einsichtnahme oder Aushändigung bereitgehalten.

Preisblatt „Wärmepreis und Preisermittlung“

Für die Versorgung in Olching (auch Baugebiet Schwaigfeld), gültig ab dem 1. Dezember 2024.

I. Preisänderungsregelung

1. Der Preis für die gelieferte Wärme ist veränderlich. Etwaige Änderungen der Preise ohne Mehrwertsteuer (netto) ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:
2. Der **geänderte Grundpreis** (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,2 + 0,4 * IL/IL_0 + 0,4 * IG/IG_0) \text{ [EUR/a] bzw. [EUR/kW/a]}$$

In dieser Formel bedeutet:

GP = neuer Grundpreis.

für Einfamilienhäuser pauschal bis zu 15 kW Heizleistung:

GP₀ = Basis-Grundpreis in Höhe von 548,36 EUR/a.

für andere Objekte mit einer Vertragswärmeleistung größer 15 kW:

GP₀ = Basis-Grundpreis in Höhe von 48,74 EUR/kW/a.

IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002.

IL₀ = 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).

IG = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP-X008, Investitionsgüter (2021 =100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte.

IG₀ = 112,0 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).

3. Der **geänderte Arbeitspreis** (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,75 * (0,3 * SI/SI_0 + 0,55 * VPI/VPI_0 + 0,15 * IL/IL_0) + 0,25 * WPI/WPI_0) \text{ [EUR/MWh]}$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = neuer Arbeitspreis.

AP₀ = Basis-Arbeitspreis in Höhe von 95,80 EUR/MWh.

- SI = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-351113, Elektr. Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen (2021=100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (6-Steller): Gewerbliche Produkte.
- SI₀ = 133,2 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).
- VPI = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate (2020 = 100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61111-0002.
- VPI₀ = 115,7 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).
- IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002.
- IL₀ = 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).
- WPI = der vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindizes veröffentlichte Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), CC13-77, (2020=100), abrufbar unter: www.destatis.de, Code 61111-0006.
- WPI₀ = 161,6 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).

4. Der **geänderte Messpreis** (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

$$MP = MP_0 * (IL/IL_0) \text{ [EUR/a]}$$

In dieser Formel bedeutet:

MP = neuer Messpreis.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 50 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 129,88 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 51 kW bis 100 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 194,81 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 101 kW bis 350 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 389,63 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 779,26 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 1168,89 EUR/a.

IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002.

IL₀ = 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).

5. Bei Anwendung der Preisänderungsklausel gemäß Ziffer 2 bis Ziffer 4 werden die Preise kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen auf- bzw. abgerundet.
6. Eine Änderung des Grund-, Arbeits- und Messpreises tritt jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres in Kraft. Dabei wird für die Berechnung gemäß Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 jeweils folgendes zugrunde gelegt:
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Investitionsgüterindex (IG) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug (Bsp. bei Änderung zum 1.1.: das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember des vorvorhergehenden Jahres sowie der Monatswerte Januar bis September des vorhergehenden Jahres), gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Lohnindex (IL) der vorhergehenden vier Quartalswerte mit drei Monaten Zeitverzug (Bsp. bei Änderung zum 1.1.: das arithmetische Mittel des Quartalswertes Q4 des vorvorhergehenden Jahres sowie der Quartalswerte Q1 bis Q3 des vorhergehenden Jahres), gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Stromindex (SI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Wärmepreisindex (WPI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
7. Bei Umstellung der Basen der in Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 angegebenen Indizes (z.B. von aktuell „2021=100“ auf „2025=100“), werden die Nullwerte der angegebenen Indizes (IG₀, IL₀, SI₀, VPI₀, WPI₀) für die jeweils angegebenen Zeiträume auf Grundlage der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes entsprechend angepasst.
8. SWO wird dem Kunden die gemäß Ziffer 2 bis Ziffer 4 geänderten Preise jeweils mit der nächsten Jahresabrechnung mitteilen.

9. Werden die in den Preisänderungsklauseln in Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 genannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, findet der diese jeweils ersetzende Index Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index ersetzender Index vorhanden sein, so ist SWO berechtigt, den Bezugsindex durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden veröffentlichten Index zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www-genesis.destatis.de veröffentlicht.
10. Die Preise für die Wärmelieferung (netto) verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19% (brutto). Ändert sich dieser Steuersatz, ändert sich der Bruttopreis entsprechend.

Preisblatt „Wärmepreis und Preisermittlung“

Für die Versorgung im Baugebiet Gewerbepark Geiselbullach an der B471, gültig ab dem 1. Dezember 2024.

I. Preisänderungsregelung

1. Der Preis für die gelieferte Wärme ist veränderlich. Etwaige Änderungen der Preise ohne Mehrwertsteuer (netto) ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:
2. Der **geänderte Grundpreis** (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,5 * IL/IL_0 + 0,5 * IG/IG_0) \text{ [EUR/a] bzw. [EUR/kW/a]}$$

In dieser Formel bedeutet:

GP = neuer Grundpreis.

für eine Leistungsbereitstellung von bis zu 100 kW:

$GP_{0,1.Zone} =$ Basis-Grundpreis in Höhe von 44,56 EUR/kW/a.

für eine Leistungsbereitstellung von 100 kW bis zu 350 kW:

$GP_{0,2.Zone} =$ Basis-Grundpreis in Höhe von 38,20 EUR/kW/a.

für eine Leistungsbereitstellung über 350 kW:

$GP_{0,3.Zone} =$ Basis-Grundpreis in Höhe von 31,83 EUR/kW/a.

Es bedeuten:

$GP_{1.Zone}$: 100 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist, die Vertragswärmeleistung.

$GP_{2.Zone}$: 250 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer als 100 und kleiner 350 kW ist, der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 100 kW der Zone 1 oder 0 kW, wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist.

$GP_{3.Zone}$: 0 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer 350 kW, ist der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 350 kW der Zone 1 und 2.

Beispiel: Maximale Leistungsbereitstellung: 450 kW: $GP = 100 \text{ kW} * 44,56 \text{ EUR/kW/a} + 250 \text{ kW} * 38,20 \text{ EUR/kW/a} + 100 \text{ kW} * 31,83 \text{ EUR/kW/a} = 17189,00 \text{ EUR/a}$.

IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002.

$IL_0 =$ 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).

IG = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-

/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP-X008, Investitionsgüter (2021 =100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte.

$IG_0 = 112,0$ (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).

3. Der **geänderte Arbeitspreis** (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,75 * (0,3 * SI/SI_0 + 0,55 * VPI/VPI_0 + 0,15 * IL/IL_0) + 0,25 * WPI/WPI_0)$$

[EUR/MWh]

In dieser Formel bedeuten:

AP = neuer Arbeitspreis.

$AP_0 =$ Basis-Arbeitspreis in Höhe von 95,80 EUR/MWh.

SI = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-351113, Elektr. Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen (2021=100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (6-Steller): Gewerbliche Produkte.

$SI_0 = 133,2$ (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).

VPI = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate (2020 = 100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61111-0002.

$VPI_0 = 115,7$ (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).

IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002.

$IL_0 = 105,2$ (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).

WPI = der vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindizes veröffentlichte Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), CC13-77, (2020=100), abrufbar unter: www.destatis.de, Code 61111-0006.

$WPI_0 = 161,6$ (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).

4. Der **geänderte Messpreis** (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

$$MP = MP_0 * (IL/IL_0) \text{ [EUR/a]}$$

In dieser Formel bedeutet:

MP = neuer Messpreis.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 350 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 779,26 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 1168,89 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW:

MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 1558,52 EUR/a.

IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002.

IL₀ = 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).

5. Bei Anwendung der Preisänderungsklausel gemäß Ziffer 2 bis Ziffer 4 werden die Preise kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen auf- bzw. abgerundet.
6. Eine Änderung des Grund-, Arbeits- und Messpreises tritt jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres in Kraft. Dabei wird für die Berechnung gemäß Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 jeweils folgendes zugrunde gelegt:
- das arithmetische Mittel des veröffentlichten Investitionsgüterindex (IG) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug (Bsp. bei Änderung zum 1.1.: das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember des vorvorhergehenden Jahres sowie der Monatswerte Januar bis September des vorhergehenden Jahres), gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Lohnindex (IL) der vorhergehenden vier Quartalswerte mit drei Monaten Zeitverzug (Bsp. bei Änderung zum 1.1.: das arithmetische Mittel des Quartalswertes Q4 des vorvorhergehenden Jahres sowie der Quartalswerte Q1 bis Q3 des vorhergehenden Jahres), gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Stromindex (SI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.

- das arithmetische Mittel des veröffentlichten Wärmepreisindex (WPI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
7. Bei Umstellung der Basen der in Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 angegebenen Indizes (z.B. von aktuell „2021=100“ auf „2025=100“), werden die Nullwerte der angegebenen Indizes (IG_0 , IL_0 , SI_0 , VPI_0 , WPI_0) für die jeweils angegebenen Zeiträume auf Grundlage der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes entsprechend angepasst.
 8. SWO wird dem Kunden die gemäß Ziffer 2 bis Ziffer 4 geänderten Preise jeweils mit der nächsten Jahresabrechnung mitteilen.
 9. Werden die in den Preisänderungsklauseln in Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 genannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, findet der diese jeweils ersetzende Index Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index ersetzender Index vorhanden sein, so ist SWO berechtigt, den Bezugsindex durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden veröffentlichten Index zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www-genesis.destatis.de veröffentlicht.
 10. Die Preise für die Wärmelieferung (netto) verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19% (brutto). Ändert sich dieser Steuersatz, ändert sich der Bruttopreis entsprechend.